

Aus den Verhandlungen des FMH-Zentralvorstands

La version française suivra

An seiner Sitzung vom 12. September 2002 behandelte der FMH-Zentralvorstand unter anderem folgende Geschäfte.

I. Strukturreform/Standesrecht

Psychologiegesezt; Vorentwurf des BAG

Der ZV behandelt in einer ersten Lesung den Entwurf für das Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der psychologischen Berufe. Er bemängelt in erster Linie, dass in diesem Entwurf die Psychotherapie eine Sonderposition einnimmt, die Weiterbildungen für die andern Spezialisierungen im Bereich der Psychologieberufe aber lediglich global abgehandelt werden. Die Psychotherapie ist eines von vielen Tätigkeitsfeldern der Psychologen – vermutlich das am meisten angestrebte.

Der ZV erteilt dem FMH-Rechtsdienst den Auftrag, den Gesetzesentwurf einer juristischen Prüfung zu unterziehen

II. Aus-, Weiter- und Fortbildung

1. Fertigkeitensausweis für Vertrauensärzte (VA)

Die Schaffung eines Fertigkeitensausweises für Vertrauensärzte löst eine Grundsatzdebatte betreffend der Abgrenzung Fähigkeits-/Fertigkeitensausweise aus. Im vorliegenden Fall würde die fundierte Weiterbildung zum Vertrauensarzt nach einem Fähigkeitsausweis rufen; allerdings ist der für einen Fähigkeitsausweis geforderte Umfang zu gross.

Der ZV beschliesst die Ausarbeitung einer Koordination/Planung zwischen dem Facharzt für Versicherungsmedizin und der Weiterbildung zum Vertrauensarzt. Eine Revision der Weiterbildungsordnung soll an die Hand genommen werden, wonach künftig auch Fähigkeitsausweise geschaffen werden können, deren Weiterbildungszeit unter 360 Stunden liegt. Schliesslich genehmigt der ZV das modulare Kurskonzept mit abschliessender Prüfung sowie das vorgelegte Finanzierungsmodell mit einem Kostendach von Fr. 12 000.– pro Modul. Mit *santésuisse* sollen Verhandlungen aufgenommen und ein Vertrag abgeschlossen werden über das Kurskonzept, und die Schweizerische Gesellschaft

der Vertrauensärzte wird mit der Durchführung der Kurse sowie der Verwaltung der Ausweise beauftragt.

2. Ausschreibung von anerkannten EU-Facharztstiteln mit den drei Buchstaben FMH

Gemäss Weiterbildungsordnung der FMH ist das Anbringen der drei Buchstaben «FMH» ausschliesslich den Mitgliedern der FMH vorbehalten, welche im Besitz eines eidgenössischen Weiterbildungstitels sind. Inhaber eines anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels dürfen «Mitglied FMH» ausschreiben. Dem ZV liegt die Anfrage eines Arztes – Schweizer Bürger – vor, der seinen Facharztstitel im Ausland erworben hat und ebenfalls die drei Buchstaben FMH ausschreiben möchte. Der ZV vertagt den Entscheid und lässt die Materie durch den Rechtsdienst juristisch abklären.

3. Kosten des Fertigkeitensausweises Laserbehandlungen der Haut und hautnahen Schleimhäute

Die Laserkommission FMS ist in der Zwischenzeit den Aufforderungen des ZV nach Reduktion der überhöhten Preise für den Erwerb des Fertigkeitensausweises nachgekommen. Die Angelegenheit soll anlässlich einer Aussprache mit dem Vorstand der FMS definitiv bereinigt werden.

4. Stellungnahme zum Entwurf von SAMW-Empfehlungen: «Sponsoring der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten»

Vor knapp einem Jahr hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften eine Tagung durchgeführt, an der die Beziehung zwischen Ärzteschaft und Industrie im Zentrum standen. Dabei waren sich die Teilnehmer einig, dass sowohl in der klinischen Forschung als auch in der ärztlichen Fortbildung mehr Transparenz nötig sei und sich die Partner auf Regeln der Zusammenarbeit einigen müssten. Die SAMW hat in der Folge zwei Arbeitsgruppen eingesetzt.

Namens des ZV hat der Verantwortliche des Ressorts Medical Education und Heilmittel im Zentralvorstand zum Entwurf der Empfehlungen «Sponsoring der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten» Stellung genommen.

Der ZV nimmt von dieser Stellungnahme Kenntnis und hält fest, dass es sich bei diesen Empfehlungen bloss um einen ersten Schritt handeln könne, dem weitere folgen müssen.

III. Organisatorisches

Projekt Schweizerischer Patientenfonds (SGGP-Arbeitsgruppe): Weitere Tranche zur Finanzierung der Fortsetzungsarbeiten?

Bevor der ZV über weitere (finanzielle) Details diskutiert, möchte er die Stellungnahme von H+

und der Sanitätsdirektoren abwarten. Sollten insbesondere die Kantonsregierungen nicht bereit sein, ihren Parlamenten entsprechende Finanzen für die Alimentierung des Fonds zu beantragen, hätte es keinen Sinn, die Projektarbeiten mit Blick auf eine Umsetzung weiterzuführen. In diesem Fall müsste die politische Unterstützung auf anderem Weg gesucht werden. Für den ZV wäre ausserdem eine isolierte Verwirklichung des Patientenfonds in der ambulanten Medizin undenkbar, weil in den Spitälern die grössere Anzahl von Fällen für den Fonds anfallen wird.